

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1209/2026
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 10.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25. August 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	08.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit; "Brucknerstraße 1, Interimsstandort Schule"
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das
Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 850.000 Euro

Mainz, den 25. August 2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter

Mainz, den . August 2026

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung beraten vor, der Stadtrat beschließt, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf einem noch zu erstellenden Investitionsprojekt in Höhe von 850.000 Euro.

Sachverhalt

Am in der Entwicklung befindlichen Schulstandort „Am Lemmchen“ sind drei Schulen verortet. Die Grundschule „Am Lemmchen“, die Realschule plus Mombach/Budenheim und das aufwachsende Gymnasium Mainz-Mombach.

Der Standort wurde im Rahmen der Baumaßnahme(n) gänzlich überplant. Alle Institutionen erhalten sukzessive einen Neu- bzw. Ersatzneubau, der eine moderne Lernumgebung sicherstellt. Aufgrund der Dimension des Schulstandortes sind neben den drei Neubauten, eine Schulmensa für Grundschule und Gymnasium sowie zwei Drei-Feld-Sporthallen, die übereinander ausgeführt werden, zu errichten. Das Gymnasium (aufwachsend, 307 Schüler:innen) unterrichtet derzeit in der eigens hergestellten Interimslösung (Containerschule), die Grundschule (261 Schüler:innen) und die Realschule plus (175 Schüler:innen) in den jeweiligen Bestandsgebäuden (teilweise gemeinsam genutzt).

Der Lageplan veranschaulicht die örtlichen Gegebenheiten. Das Gymnasium Mombach, wie auch die Grundschule „Am Lemmchen“, wurde seitens des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums in das sogenannte „Konzeptgebiet Mainz“ aufgenommen. Für diese Schule werden abweichend von der damals geltenden Schulbaurichtlinie auf Grundlage der pädagogischen Konzepte individuelle Raumprogramme erstellt. Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit des Projektes, das unbedingt erfolgreich abzuschließen ist.

Der ursprüngliche Projektverlauf stellte sicher, dass eine Beschulung aller Kinder (Gymnasium bis einschließlich Klassenstufe 8, sodann Bezug Neubau), möglich ist. Die begrenzten Kapazitäten des Außengeländes/Schulhofes waren entsprechend kommuniziert und von schulischer, aber auch aus schulbehördlicher Sicht (ADD), akzeptabel.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den Neubau des Gymnasiums wurde von Seiten eines Anliegers ein sogenannter Drittwiderspruch, zur Wahrung der nachbarschaftlichen Interessen, eingelegt. Das Widerspruchsverfahren ist zwischenzeitlich durch Erlass eines zurückweisenden Widerspruchsbescheides abgeschlossen. Im Stadtvorstand wurde sodann entschieden, die Baumaßnahme nun mit Priorität weiterzuverfolgen und den Baustart freizugeben. Die Baumaßnahme wurde durch das Widerspruchsverfahren erheblich verzögert. Dies hat zur Folge, dass die Interimslösung (Containerschule) des Gymnasiums bis zum Bezug des Neubaus nicht ausreicht. Es sind zur Sicherstellung des Schulbetriebes zwingend weitere Interimsräumlichkeiten herzustellen. Dies umfasst neben Unterrichtsräumen auch Flächen zur Verpflegung der Schüler:innen. Das hat wiederum zur Folge, dass die vorgenannten Kapazitäten des Außengeländes/Schulhofes durch weitere Nachverdichtung drastisch minimiert werden. Hierzu hat der Stadtrat beschlossen, dass übergangsweise die öffentliche Grünfläche Ecke „Am Blauel – Am Lemmchen“ als Schulhofersatzfläche verwendet wird.

Im Rahmen der Bearbeitung der umfangreichen Bauprojekte am Schulzentrum „Am Lemmchen“ haben sich die Parameter weiter verändert. Das pädagogische Konzept des Gymnasiums Mainz-Mombach führt zu einer fast vollständigen Beteiligung der Schüler:innen am Ganztagsprogramm. In Folge haben sich die Anforderungen an die herzustellende Mensa stark verändert. Die Speiseraumgröße hat sich nach Beurteilung durch die ADD verdoppelt von 300 m² auf 600 m². Die bisherige Positionierung der Baukörper muss neu gedacht werden und stellt den gesamten Standort vor große Schwierigkeiten. Es ist abzusehen, dass der bestehende Schulbetrieb durch die angedachten Baumaßnahmen immense Einschränkungen widerfährt bzw. dass die Baumaßnahmen mit den aktuellen Gegebenheiten nicht umgesetzt werden können.

Die Verwaltung hat daher die Liegenschaft „Brucknerstraße 1“ (ehemals NovoNordisk) in Mainz-Lerchenberg für eine Auslagerung als Schulstandort für die Realschule plus Budenheim/Mombach geprüft. Die Schule und auch die Schulbehörde (ADD) sind in den Prozess eingebunden und befürworten das Vorhaben. Die Auslagerung würde die bauliche Umsetzung am Schulzentrum Mombach erheblich vereinfachen. Im Rahmen der Neubewertung/Überplanung der einzelnen Baukörper wird hierbei geprüft, inwieweit diese Maßnahmen eine Reduktion der Bauabschnitte und zu Kosteneinsparungen für die Neubaumaßnahmen führen können. Eine genaue Beurteilung ist nach Erstellung eines neuen Masterplans möglich. Dies erfolgt, sobald die Personalkapazitäten nicht mehr dauerhaft für den Neubau des Gymnasiums gebunden sind.

Um den Anforderungen an den Schulbetrieb der Realschule gerecht zu werden sind Eingriffe in das Gebäude notwendig. Ein entsprechender Umbau soll geplant werden. Hierzu werden für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 4 Mittel in Höhe von 850.000 € benötigt, so dass in Folge eine belastbare Kostenberechnung erarbeitet werden kann. Diese Mittel sollen im THH des Schulamts außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt werden.

Das Projekt soll umgehend gestartet werden. Die jeweiligen Planungsergebnisse der einzelnen Leistungsphasen werden evaluiert; auf dieser Grundlage wird über die weitere Fortführung des Projekts entschieden. Dabei werden insbesondere die Kosten und die Zeitplanung betrachtet. Um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, ist jedoch eine vollständige Freigabe der Mittel für die Leistungsphasen 1 bis 4 vorgesehen.

Lösung

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der obigen Schilderungen die außerplanmäßige Bereitstellung der Planungsmittel für die Auslagerung der Realschule plus Budenheim/Mombach, so dass der Schulbetrieb dauerhaft sichergestellt wird und der Bauablauf am Schulzentrum Mombach für die künftigen Neubauten ermöglicht wird.

Finanzierung

Es werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 850.000 € im THH des Schulamts auf einem noch zu erstellenden Investitionsprojekt bereitgestellt.